

An die Mitglieder des Gemeinderates

Motion des Ratsmitgliedes Werner Hürlimann vom 11. Juli 2005 betreffend «Allgemein gültige Standards für Bauten im öffentlichen Raum»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Juli 2005 reichte das Ratsmitglied Werner Hürlimann beim Präsidenten des Gemeinderates eine Motion betreffend «Allgemein gültige Standards für Bauten im öffentlichen Raum» ein. Der Gemeinderat überwies die Motion am 5. September 2005 an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird beauftragt, Standards für Strassen und Kreiselbauten sowie den Fussgängerschutz zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Bau oder der Sanierung von Strassen und Fussgängerschutz entstehen immer wieder Diskussionen zu den Standards der Bauvorhaben. Stadtrat und Verwaltung berufen sich dabei immer wieder auf die Standards von Uster. Es ist jedoch nicht klar, wer diese Standards festlegt. Ich bin der Meinung, dass dies ein strategischer Entscheid ist. Dem Gemeinderat wird immer wieder gesagt, er müsse sich vermehrt strategisch und nicht operativ einsetzen. Daher muss ein Entscheid zu den Standards im Strassen- und Kreiselbau sowie für den Fussgängerschutz vom Gemeinderat genehmigt werden. Dadurch würde es sich erübrigen, bei jedem Vorhaben eine Grundsatzdiskussion zu führen.»

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion thematisiert Standards bei Bau- und Sanierungsarbeiten im Strassen- und Kreiselbau und beim Fussgängerschutz. Der Stadtrat verschliesst sich einer Standardisierung für den Bau und die Sanierung von Verkehrsinfrastrukturen nicht grundsätzlich. Er liess darum eine mögliche Vorgehensweise unter Beizug von externen Verkehrsfachleuten abklären. Das Ergebnis dieser Abklärungen ist im Folgenden beschrieben.

Anforderungen an den Auftrag

Der öffentliche Raum bildet eine der wesentlichen und nach aussen deutlich in Erscheinung tretenden Vorzüge einer Stadt. Eine abgestimmte Grundhaltung sichert und fördert die Qualität. Die hierfür notwendigen Inhalte sollen kreativ ausgearbeitet und der Verfahrensablauf zielgerichtet geleitet werden.

Die Arbeiten müssen die Beurteilung der Standards des gesamten Strassennetzes der Stadt und deren Aussenwachten berücksichtigen. Die zu erarbeitenden Grundlagen sollen als Entscheidungshilfe für die Beurteilung der Verhältnismässigkeit von Massnahmen und Standards im öffentlichen Raum dienen. Sie sollen auch bezüglich Kosten einen Vergleichsmassstab bieten.

Der Auftrag zur Erarbeitung von Standards im Verkehrsinfrastrukturbau ist anspruchsvoll. Er erfordert für die inhaltliche Bearbeitung der Themen ein kreatives und auf eine breite Wissensgrundlage abgestütztes Vorgehen. Ziel ist es, die wichtigen gestalterischen Aspekte mittels Leitlinien und Prinzipien als Gesamtbauwerk herauszukristallisieren und in einem System zu ordnen. Sie sollen darum anschaulich mit Skizzen, Fotos von Beispielen usw. dargestellt werden.

Das erforderliche Bearbeitungsteam unter Beizug von externen Fachleuten muss den öffentlichen Raum von Uster sehr gut kennen sowie über einen weiten Bestand an aktuellen und guten Lösungen aus andern Städten verfügen.

Der Verfahrensablauf muss ausserdem klar gegliedert sein – von der Erarbeitung der Inhalte über die Vernehmlassung bis zur Fertigstellung zu Händen des Gemeinderates. Hierbei gilt es, die unterschiedlichen Belange der beteiligten Abteilungen und weiterer Stellen zu berücksichtigen.

Ein mögliches Vorgehen

Eine klar strukturierte Arbeitsorganisation ist die Grundvoraussetzung für eine zielorientierte, effiziente und fachübergreifende Bearbeitung. Sie legt die Verantwortlichkeiten fest und deckt die Bereiche Verkehrsplanung, Strassenraumgestaltung, Funktionalität und Kosten ab.

Für die Erarbeitung des Berichtes «Standards für den Bau und die Sanierung von Verkehrsinfrastrukturen» müssen rund vier Monate veranschlagt werden.

Das Vorgehen ist in folgende Arbeitsschritte gegliedert:

- Bearbeitung Standards für Strassentypen
- Beschreibung der funktionalen Anforderungen an Strassen und Plätze
- Leitlinien je Strassentyp
- Gestaltungsprinzipien (Erläuterungen mit Beispielen und Skizzen)
- Ermittlung der Kosten für die standardisierten Strassentypen
- Aufwand für Werterhaltung
- Zusammenfassung der Ergebnisse inkl. Skizzen, Beispiele usw.

Kosten

Der Aufwand für die Erarbeitung des Berichtes setzt sich aus folgenden Kostenelementen zusammen: Projektmanagement, Einarbeitungs- und Vorbereitungsphase, Bearbeitung Standards für Strassentypen, Berichterstellung, Sitzungsgelder. Die Gesamtaufwendungen werden mit rund 80'000 Franken inkl. MWST veranschlagt.

Antrag

Das oben beschriebene mögliche Vorgehen ist die Voraussetzung für ein fundiertes Ergebnis gemäss Motion. Es wurde in Abstimmung mit dem Motionär und Präsidenten der Kommission Planung und Bau entworfen.

Der Stadtrat erachtet die Kosten für die Erarbeitung des Berichtes als nicht vertretbar. Mit den bisher praktizierten Planungsinstrumenten wird im öffentlichen Raum eine hinreichende Qualität erreicht. Der Stadtrat will überdies das Ergebnis der Volksinitiative für Tempo 30 in allen Wohnquartieren abwarten. Auch deshalb ist es nicht angezeigt, neue Standards für die Verkehrsinfrastruktur im geforderten Ausmass zu erarbeiten. Zudem besteht durchaus die Möglichkeit, auf

uster

Stadtrat

entsprechende Vorarbeiten in andern Städten abzustützen und diese auf Ustermer Verhältnisse zu adaptieren.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Stadtrat Uster

Die Stadtpräsidentin:
Elisabeth Surbeck-Brugger

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger

H:\SR\2006\gruor601.doc/JS/18.1.06